CÆCILIA

Vereinsorgan des Amerikanischen CÆCILIEN VEREINS.

Monatsschrift für Katholische KIRCHEN MUSIK

Prof. J. Singenberger, Redakteur. Fr. Pustet & Co., Verleger.

Vol. XII. No. 3. New York, 1. März 1885. Mit Musik-Beilage No. 3.

Entered at the Post Office at New York, N. Y., at Second Class Rates.

Die "Cäcilia"

erscheint monatlich und kostet bei Vorauszahlung:

Für Vereinsmitglieder (einschließlich des jährlichen Beitrages)	$1.60
Für Nicht-Mitglieder	1.10

Preise für Zweig-Vereine etc.

5 Exemplare (ohne Beitrag) kosten	5.00
10 " " " "	9.50
20 " " " "	18.00
30 " " " "	25.00

Man adressire Bestellungen, Remessen u. dgl. an die Verleger

Fr. Pustet & Co.,
50 & 52 Barclay Street, New York.

Die "Cäcilia" erscheint mit der Approbation und Empfehlung von

Seiner Eminenz, Kardinal, Erzbischof John McCloskey,

der Hw'sten Erzbischöfe James Gibbons, W. H. Elder, M. Heiß, J. P. Purcell, Peter Richard Kenrick, J. J. Lynch, J. J. Williams, M. Corrigan und der Hw'sten Bischöfe L. M. Fink, J. Zwenger, R. Gilmour, Fl. P. Ryan, Thomas L. Grace, P. J. Baltes, R. Seidenbusch, F. X. Krautbauer, A. M. Többe, C. H. Borgeß, John Hennessey, Th. Hendricken, Louis de Goesbriand, Wm. G. McCloskey, J. A. Healy, Francis McNeirny, J. F. Shanahan, J. B. Salpointe, Jos. P. Machebeuf, J. J. Hogan, E. O'Connell, J. O'Connor, P. McQuaid, Martin Marty, E. P. Wadhams, Zilian C. Plasch, J. McMullen.

Verzeichniß der Mitglieder des A. C. V.

4920. Rev. Fr. Brune, Haverhill, Marshall Co., Ja.

Ueber den Vortrag des gregorianischen Choralgesanges.

Von P. Gallus Küng, O.S.B., Professor.

(Fortsetzung zu No. 12, 1884.)

4. Wie die Noten und Abtheilungen, so sind im liturgischen Gesange auch die Pausen ungleich, unmeßbar und natürlich.

Weil auch der freieste Rhythmus gerade seiner Natürlichkeit wegen nach Ruhe und Ruhezeichen verlangt, so müssen letztere eben wieder frei sein von jeder Fessel der Mensur. Auch hier bestimmen theils der Text, theils das Bedürfniß zu athmen die nothwendigen Ruhepunkte, so zwar, daß durch die Pause nie der Sinn gestört, der Satz oder das Wort unnatürlich zertheilt oder gebrochen werden darf.

Was im Redevortrag Komma, Strichpunkt und Doppelpunkt bedeuten, das ungefähr bedeuten im Choralgesang die Pausen. Ihre Dauer richtet sich nach dem größeren oder kleineren Umfang der Abtheilung, wie auch nach dem Inhalte der Worte oder Satzglieder. Es erscheint gewiß sehr natürlich, daß ein ernster Inhalt langsamere, getragenere und feierlichere Bewegung verlangt. Einer solchen Bewegung aber entsprechen folgerichtig auch längere Pausen.

Dagegen schreibt schon das natürliche Gefühl einem Choralsatze freudigen und heiteren Inhaltes auch eine raschere Bewegung vor; diese hinwieder erfordert entsprechende, d. h. kürzere Pausen. Von großer Bedeutung für die Dauer der Ruhepunkte ist daher ohne Zweifel die Festzeit und der Geist des Gesangstückes. Anders verhält es sich bei einer Festmesse, anders bei einem Requiem. Die Bewegung im Kyrie ist anders als im Gloria, folglich auch die Dauer der Pausen. Deßgleichen erscheint für die freudige Osterzeit eine schnellere Bewegung mit kürzeren Pausen ebenso natürlich, als für die ernste Fastenzeit eine langsamere mit längeren Pausen.

Daß in dieser Beziehung auch den Sängerkräften und den lokalen Verhältnissen Rechnung getragen werden muß, bedarf kaum der Erwähnung. Denn sicherlich muß ein gutbesetzter Männerchor großartiger einherschreiten und größere Pausen machen, als ein schwachbesetzter Chor oder ein Chor von Tenor- und Baritonstimmen, welche schwächere Accente und eine etwas raschere Bewegung einhalten, weshalb auch kürzere und weniger markirte Pausen am Platze sind.

Einer besonderen Aufmerksamkeit bedarf die sogenannte Schlußnote eines musikalischen Gedankens. Sämmtliche Regeln, welche darüber aufgestellt worden sind, kommen darin überein, daß die letzte Silbe nicht kurz abgestoßen, sondern etwas verlängert werde. Weit entfernt aber, daß diese Verlängerung im Sinne des taktmäßigen Gesanges aufzufassen sei, ist sie vielmehr ein gewisses Aushauchen, wie schon der hl. Augustin (de musica) es andeutet in den Worten: "Sequente silentio etiam brevis syllaba pro longa accipitur non instituto sed ipso naturali examine, quod auribus praesidet." Diese Verlängerung oder Dehnung darf jedoch nicht unvorbereitet eintreten. Es muß darum die vorletzte accentuirte Silbe durch einen größeren Nachdruck der Stimme geschärft werden. Daher die alte Choralregel: "Penultima acuitur, ultima protenditur." —

Haben wir bis dahin die natürlichen Regeln für den rhythmischen Vortrag des Choralgesanges dargelegt, so müssen wir der Vollständigkeit wegen kurz noch auf ein übernatürliches Moment hinweisen, welches von ganz besonderer Tragweite ist.

Wir möchten dieses im Gegensatz zum grammatischen Accent den Rhythmus des hl. Geistes nennen. In Wirklichkeit ist es nichts anders, als das Singen im Geiste des Glaubens, im Geiste der Kirche, oder mit andern Worten, der Gebetsgeist. Wer diesen höheren mit jenem natürlichen Rhythmus verbindet, der erfüllt des Psalmisten Mahnwort "Psallite sapienter."

Durch diesen Doppelrhythmus im Vortrage erhält der Choral jenes Leben und jenen Zauber, welche d'Ortigue, einen feinen Kenner des Choralgesanges zu den begeisterten Worten hinrissen: „Es ist unmöglich, daß man es nicht fühle, welches Leben der Rhythmus dem Choralgesange verleiht: wie diese erhabenen Perioden sich emporschwingen und majestätisch niedergleiten, wie diese Klänge gleich den Meereswellen dahinwogen in ihrer Fülle, sich in der Ferne verlieren und an den hohen Tempelwölbungen wiederhallen. Welch beständiger Wechsel von Singen und Pausiren, welch majestätische Ebbe und Fluth bald von schwachen Tönen dem flüsternden Zephyr gleich, bald von kräftigen Accenten, und dann wieder von leisen Seufzern! Alles dies ist der Effekt eines Rhythmus, der um so mächtiger wirkt, da sich nichts symmetrisch Geregeltes, Mensurirtes, darunter mischt."

Doch gehen wir einen Schritt weiter.

Von dem gewöhnlichen — wenn wir so sagen dürfen — syllabischen Choralgesange, in welchem jede Note eine Silbe deckt, unterscheidet sich einigermaßen der sogenannte neumisirende, wohl auch der melodische genannt. Letzterer besteht in jenen reichen und langgedehnten textlosen Formeln, in denen nicht selten nur eine oder wenige Noten auf eine accentuirte, sehr viele dagegen auf eine nichtaccentuirte Silbe fallen. Diese Notensätze sind bekannt unter dem Namen Jubilationen. Freilich wurden dieselben in den letzten Jahrhunderten vielfach verändert, oft sogar mit bloßer Willkür abgekürzt. In neuester Zeit aber entwickelte sich ein großartiger Eifer für Herstellung möglichst correcter Ausgaben. Unter Voraussetzung letzterer entsteht nun die Frage: Wie sollen diese Jubilationen oder Notengruppen ausgeführt werden?

Zur Sicherheit halten wir uns hier, soweit es der Raum dieser Blätter gestattet, an die trefflichen Regeln, welche der mehrerwähnte Verfasser von „Choral und Liturgie" aufgestellt hat.

1. „Die Jubilationen, wie überhaupt alle musikalischen Gesangformeln ohne unterstehenden Text, dürfen nicht als für sich bestehende, vom textuellen Theile des Gesangstückes getrennte musikalische Verzierungen aufgefaßt werden; sie sind vielmehr aus den melodischen Accenten herauswachsende, an dieselben in untergeordneter, dienender Stellung sich anschmiegende Schönheiten."

Der Vortrag muß darum so beschaffen seiu, daß durch jene musikalische Formel oder Notenfigur Sinn und Verständniß in keiner Weise gestört wird; ja selbst die rezitative Bewegung soll keineswegs darunter leiden, vielmehr soll dieselbe durch die Jubilationen an Leben und Schwung noch gewinnen. Sind sie ja doch keine leeren Tonfiguren, sondern gleichsam das Echo, der Nachhall des vorausgehenden Textes.

Die Richtigkeit eines Choralgesangstückes vorausgesetzt, finden wir denn auch die Jubilationen nie ohne Grund, gedankenlos oder gar widersinnig angebracht, sondern vielmehr im strengen Anschluß an den Sinn des Textes oder an ein Wort von vielsagendem Inhalte.

2. „Der Sänger muß sich bei der Ausführung der Jubilationen jederzeit von dem Sinne des Textes leiten lassen, sich desselben bewußt bleiben, mag die Formel sich noch so lang dehnen und was immer für eine Gestalt haben."

Die Textworte, an welche sich längere oder kürzere Notenfiguren anschließen, müssen einen dermaßen geschärften Accent und gehobenen, gravitätischen Ausdruck haben, daß alle folgenden Noten mit Leichtigkeit aus ihnen herausfließen und sich verbreiten. Dessenungeachtet darf der Vortrag den rezitativen Charakter nicht ablegen. Während nämlich der gewöhnliche, so zu sagen, syllabische Choral, mehr erzählend, belehrend, betrachtend, überhaupt ruhig und einfach fortschreitet, erscheint der Jubilationsgesang gehobener, schwunghafter, pathetischer, indem schärfere Accente, melodischere Klänge, markirtere Cadenzen, mannigfaltigere Pausen und frappantere Uebergänge vorkommen. —

3. „Die Elemente der neumatischen Periode, d. i. die einzelnen Formeln, müssen im Vortrage nach Maßgabe ihrer Beschaffenheit auseinander gehalten, von einander unterschieden und untereinander in Verbindung gebracht werden, gleich den Silben, Worten, Sätzen und Satzgliedern einer Rede."

Aehnlich wie im syllabischen Gesange der Text die Stimme führt und modulirt, die Accente, Silben, Wort- und Satzabtheilungen angibt, diese hinwieder durch natürliche Ruhepunkte und Pausen auseinanderhält und nach den Regeln der Grammatik unter sich verbindet, so soll dies auch im melodischen Theile geschehen. Es muß darum auf eine natürliche Verbindung der einzelnen Glieder untereinander zum wohlgeordneten Ganzen Bedacht genommen werden. —

4. „Auch in den Jubilationen haben die Noten keinen bestimmten, meßbaren Werth und dienen nur dazu, die Modulation der Stimme zu leiten."

Wie im sogenannten syllabischen Gesange der Text der Note ihren Werth verleiht, so daß die Länge und Kürze, Stärke und Schwäche der einzelnen Töne von den Regeln der Grammatik und Rhetorik und vom liturgischen Gebetsgeist bestimmt werden, so ist auch der melodische Neumenschmuck im Allgemeinen von dem Einfluß des textuellen Theiles und vom liturgischen Gebetscharakter abhängig. Natürliche, ungezwungene Modulation der Stimme hat hier ihre spezielle Bedeutung, wie auch jene gesunde musikalische Tradition, welche in den guten Notationen alter Choralbücher sich vererbt hat und manchem Zweifel und Mißverständniß abhilft.

Wenn wir im Folgenden noch einige der allgemeinsten Regeln des oben besprochenen musikalischen Rhythmus anführen, so möchten die bereits gegebenen Normen dadurch nur an Klarheit und Deutlichkeit gewinnen.

Vorab sei erwähnt die einfache Note, auch Punctum oder Virga genannt, weil man sie in der Neumenschrift bald durch einen Punkt, bald durch einen Strich bezeichnet findet. Diese Note entspricht ganz dem Vokal in der Sprache. Ob sie mehr oder weniger accentirt, mehr oder weniger offen, abgerundet, oder, wie bei Uebergängen, geschweift zu singen ist, hängt durchweg von ihrer Stellung ab. Aehnliches findet ja in der gewöhnlichen Aussprache statt, indem gar oft ein und derselbe Vokal je nach seiner Stellung verschieden ausgesprochen wird.

Wie verschieden ist nicht z. B. die Aussprache des Vokals o in den Worten oh, nostris, homines, debitoribus, templo etc. etc.! Es leuchtet darum von selbst ein, daß hier keine ganz fixe Regel aufgestellt werden kann. Wie schon gesagt, ist der Vortrag der einfachen Note lediglich von ihrer Stellung bedingt.

Bestimmter lautet die Regel für den Vortrag der aufsteigenden Notenverbindungen (podatus et scandicus). Hier gilt der bekannte Vers:

"Pes notulis binis sursum vult tendere crescens."

Solche Notenreihen verlangen ein Wachsen der Stimmen (crescendo), bis diese den Accent in der obersten Note der Formel erreicht hat.

Am Besten geschieht dies Ansteigen von zwei zu zwei Noten, deren erste jedesmal einen Impuls der Stimme, oder Accent, erhält. Eine solche Ausführung allein gewährt den unberechenbaren Vortheil, daß die allmälig steigende Stimmkraft auf den starken Hauptaccent der obersten Note aufgespart wird.

Die abfallenden Notenverbindungen (Clivis et Climacus) dagegen erfordern, was schon ihre äußere Stellung vermuthen läßt, ein sanftes Abfallen der Stimme und Abnehmen der Tonstärke. Damit aber Rhythmus und Accent ihr Recht behaupten, muß die oberste im Verhältniß zur längern oder kürzern Reihe der aus ihr hervorgehenden Noten mehr oder weniger scharf accentuirt werden.

Die übrigen Noten sollen sanft niedergleiten, stets abnehmen an Accent und Tonstärke bis zur letzten Note. Ein natürliches "decrescendo" ist also hier ganz am Platze.

Wie der sogenannte Toreulus, d. i. die Vereinigung der auf- und absteigenden Verbindung auszuführen sei, erhellt zur Genüge aus den angeführten Regeln für das Auf- und Absteigen der Notenformeln. —

Nachdem wir nun in gedrängter Kürze einige Winke für die richtige Ausführung des liturgischen Gesanges gegeben haben, möge es uns erlaubt sein, auf einige Hauptfehler hinzuweisen, welche gegen den Rhythmus — dieses Lebensprinzip des Choralgesanges — verstoßen.

Einer der gewöhnlichsten Fehler besteht darin, daß man allen Noten einen gleichen Werth gibt. Es braucht wahrlich keinen Musiker oder Sänger von Fach, um einzusehen, daß durch diese Gleichheit aller Noten der Gesang selbst schleppend, langweilig und plump wird.

(Fortsetzung folgt.)

Aktenstücke zur Geschichte einer Kirchenmusikreform in Italien.

Unter dem Titel Regolamento per la Musica sacra in Italia wurde mit Zustimmung des hl. Vaters, angeregt durch den Präses des italienischen Cäc.-Vereines, Priester Guerrino Amelli in Mailand, und unterstützt durch Se. Eminenz Cardinal San Felice in Neapel und Se. Eminenz Card. Dom. Bartolini, Prefect der S. R. C. und Protector des deutschen Cäcilienvereines, eine Reihe von kirchenmusikal. Mißbräuchen namhaft gemacht, welche in den italienischen Kirchen vorgefunden werden, und ein Versuch angestellt, Vorschläge und Mittel zu Beseitigung derselben, sowie zur Hebung der tiefgesunkenen hl. Musik aufzuzählen und anzugeben.

Die Congregation der hl. Riten versendete dieses Regolamento an sämmtliche italienische Bischöfe und Kirchenfürsten mit dem Auftrage, in den ihnen unterstehenden Kirchen die nothwendigen Maßregeln und Anordnungen zu veranlassen.

Für Ihre Leser wird eine möglichst genaue Uebersetzung dieses Aktenstückes von Interesse sein, obwohl die wenigsten, welche nicht etwa persönlich in Italien gehört und erfahren haben, was man hier unter Kirchenmusik versteht, begreifen werden, wie zu selbstverständlichen Dingen erst gemahnt werden muß. Mancher Paragraph klingt, als wollte der Prediger sagen: „Du sollst das Bild des gekreuzigten Heilandes nicht mit Backenstreichen, übelriechendem Speichel und eckelhaftem Auswurf besudeln; oder du sollst beim hl. Opfer nicht Narrenpossen treiben!“ Aber — das Regolamento ist doch wieder ein Schritt zum Besseren, ein initium sapientiae, ein schüchterner, wenn auch ganz allgemeiner Vorsatz: „Mit der Kirchenmusik in Italien muß es anders werden!“ —

Nach diesen einleitenden Worten möge die Uebersetzung folgen:

§. I. Allgemeine Normen für die kirchl. Vokal- und Instrumentalmusik; was ist in der Kirche erlaubt, was ist verboten.

1. Art. In der Kirche ist nur jene figurirte Vocalmusik erlaubt, deren ernste und fromme Weisen sich für das Haus des Herrn und das Lob Gottes geziemen, und im engen Anschluß an den hl. Text in den Gläubigen die Andacht anregen und fördern. Diesem Grundsatz hat sich jede Gattung von Kirchenmusik ohne oder mit Orgel- und Instrumentalbegleitung zu fügen.

2. Art. Die Kirchenmusik mit Orgelbegleitung muß dem harmonischen Charakter dieses Instrumentes, welcher nur gebundenes Spiel verträgt, entsprechen. Die Instrumentalmusik hat im Allgemeinen den Gesang würdig zu unterstützen, und soll denselben nicht durch Geräusch übertönen; die Zwischenspiele der Orgel und Instrumente müssen dem Ernste der hl. Liturgie angemessen sein.

3. Art. Die unserer Kirche eigenthümliche Sprache ist die lateinische; nur dieser Sprache hat man sich für die Kirchencompositionen zu bedienen. Die Motetten müssen ihre Texte aus der hl. Schrift, dem Brevier, dem röm. Missal, den Hymnen des hl. Thomas von Aquin oder eines anderen Kirchenlehrers oder den von der Kirche approbirten Hymnen und Gebeten entlehnen.

4. Art. In der Kirche ist jede Vokal- oder Instrumentalmusik verboten, welche durch ihre ganze Anlage oder durch die Form, mit welcher sie auftritt, die Zuhörer im Gotteshause zu zerstreuen sucht.

§. II. Besondere Verbote in Betreff der kirchl. Vokalmusik.

5. Art. Es ist streng verboten, in der Kirche irgend welche Vocalmusik, welche Motive oder Reminiscenzen aus dem Theater oder der profanen Musik verarbeitet, zur Aufführung zu bringen. Auch die leichtsinnigen und weichlichen Formen der Cabaletta, Cavatina und die in theatral. Weise behandelten Recitative u. s. w. sind verboten; Soli, Duo, Terzette als Theile einer Kirchencomposition sind erlaubt, wenn die Melodie kirchlich ist.

6. Art. Jede Musik ist verboten, in welcher auch nur das geringste Wort des liturgischen Textes weggelassen, versetzt, zerstückelt, zu oft wiederholt oder unverständlich ist.

7. Art. Es ist verboten, die einzelnen Sätze des hl. Textes im Kyrie, Gloria, Credo u. s. w. in ganz getrennten, die Einheit des Ganzen zerstörenden Stücken zu componiren oder aufzuführen; ebenso das Weglassen oder hastige Ueberstürzen des Gesanges bei einzelnen Theilen des Officium's, wie z. B. bei den Responsorien zu den Orationen, Präfationen beim Introitus, der Sequenz, dem Sanctus, Benedictus, Agnus Dei, den Psalmen, Antiphonen, Hymnen und Magnificat. Es ist jedoch gestattet, Graduale, Tractus, Offertorium und Communio bei besondern außerordentlichen Umständen, z. B. Mangel an Sängern durch die Orgel zu ersetzen.

8. Art. Es ist verboten, den figurirten Gesang in ungeordneter Weise mit dem cantus firmus zu vermischen, daher sind die sogenannten „musikalischen Punkte“ beim Absingen der Passion abzuschaffen, und dieselbe ist nach dem Directorium chori auszuführen. Nur die Antworten der Turba in polyphonem Styl nach dem Muster Palestrina's und der römischen Schule sind erlaubt.

9. Art. Jeder Gesang, dessen übermäßige Länge den Gottesdienst für das Amt über die Mittagsstunde, für die Vesper und Benediction über Ave Marialäuten ausdehnt, ist verboten. Ausgenommen sind jene Kirchen, welche Privilegien oder nicht tadelnswerthe Gewohnheiten aufweisen können; die Entscheidung darüber liegt beim Bischof.

10. Art. Jede zu affectirte Gesangsweise, der übermäßige Lärm beim Tactgeben oder bei Direction der Sänger, dem Altare den Rücken zuzuwenden, zu schwätzen oder irgend welche Unziemlichkeit zu begehen — ist verboten. Es wäre wünschenswerth, wenn der Musikchor nicht über dem Hauptportal sich befände, und wenn die Ausführenden nicht sichtbar wären; das kluge Ermessen des Bischofes hat zu entscheiden.

§. III. Besondere Verbote für die Kirchenmusik mit Orgel und Instrumentalbegleitung.

11. Art. Es ist strenge verboten in der Kirche beim Orgelspiele Stücke vorzuführen, welche auch nur im geringsten an Theater oder Ballet erinnern, wie z. B. Polka, Walzer, Mazurka, Menuett, Rondo, Schottisch, Polnisch, Quadrile, Gallopp, Contretanz, Lithauisch u. s. w., auch jedes profane Stück wie Nationalhymne, Volkslieder, Liebeslieder, Coupletmelodien, Romanzen u. s. w. ist verboten.

12. Art. Verboten sind folgende zu lärmende Musikinstrumente: Kleine und große Trommel und ähnliche, ferner die eigentlichen Gauklerinstrumente, endlich das Clavier oder Pianoforte. Posaunen, Flöten und Pauken aber, und ähnliche Instrumente, welche schon beim israelitischen Volke zur Begleitung der Davidischen Psalmen, Gesänge und Lobeshymnen üblich waren, sind gestattet, wenn sie mit verständiger Mäßigung, besonders beim Tantum ergo zum Segen mit dem Allerheiligsten, angewendet werden.

13. Art. Das sogenannte „Phantasiren und Improvisiren“ auf der Orgel ist Allen verboten, welche die Kunst nicht gut verstehen. Dabei sind aber nicht nur die Regeln der Kunst, sondern auch die Rücksichten auf die Andacht und Sammlung der Gläubigen zu beobachten.

§. IV. Mittel zur Verhinderung der Mißbräuche in der Kirchenmusik.

14. Art. Was die Compositionen anlangt, sind folgende Grundsätze zu beobachten:

Das Gloria darf nicht in dramatischer Weise durch Solopartien in verschiedene Theile getrennt werden. Auch das Credo muß ohne Unterbrechung durchcomponirt sein, wenn aber concertirende Stellen vorkommen, so darf durch dieselben der ganze Zusammenhang nicht zerrissen werden.

15. Art. Jede Kirche soll, so weit es möglich ist, mit einem Musikrepertorium für Gesang und Orgel versehen sein, das den Bedürfnissen bei den hl. Functionen oder der betreffenden Musikkapelle entspricht, z. B. das Repertorio parrochiale dell' Organista und das Repertorio economico di Musica sacra, wie sie durch den Cäcilienverein in Mailand (Via S. Sofia, Nr. 1) veröffentlicht wurden. Diese und ähnliche Publikationen werden aber selbstverständlich hiemit nicht ausschließlich befohlen, sondern nur vorgeschlagen. Jedes andere Werk, das mit Zustimmung der betreffenden Oberhirten nach dem Grundsätzen des gegenwärtigen Regolamenta componirt ist und von irgend welchem Verleger herausgegeben wird, kann passend sein.

16. Art. Jde Kirche, welche eine passende Auswahl unter den verschiedenen guten und schlechten Kirchenmusikalien, welche fortwährend edirt werden, treffen will, wird sich mit Nutzen des Generalkataloges bedienen welcher von dem genannten Vereine oder irgend einem anderen Buchhändler in Uebereinstimmig mit dem vom hl. Sthul approbirten Statuten publicirt werden wird. Auch dieser Generalkatolog wird ähnlich, wie im 15. Art. betont wurde, nicht ausschließlich befohlen, sondern nur vorgeschlagen.

17. Art. Außer dem Repertorium für gedruckte Kirchenmusikalien sind auch geschriebene Compositionen, welche in den verschiedenen Kirchen, Kapellen, Instituten u. s. w. vorhanden sind, gestattet, wenn eine besondere Cäcilienvereins-Commission, welche in jeder Diöcese gegründet werden und als Vorstand den Diöceseninspector für Kirchenmusik in unmittelbarer Abhängigkeit von den betreffenden Ordinarien haben soll, die passende Auswahl getroffen hat.

18. Art. Demnach soll in den Kirchen nur die Aufführung jener Kirchenmusik, sei sie edirt oder unedirt, gestattet sein, welche in den Diöcesankatalog aufgenommen, und mit Unterschrift und Siegel der Cäciliencommission und des Inspectors versehen ist. Derselbe hängt immer ohne Einrede der Localobern vom Bischofe ab, kann auch die Ausführung am Orte überwachen, sowie die ausgeführten oder geplanten Compositionen sich in der Sacristei vorlegen lassen, um sich zu überzeugen, ob dieselben den Vorschriften entsprechen und mit Unterschrift und Siegel versehen sind. Er kann auch dem Bischof Bericht erstatten, um gegen die Uebertreter der Verordnungen energische Maßregeln zu veranlassen.

19. Art. Die Organisten und Kapellmeister sollen ihr Augenmerk und ihre ganze Tüchtigkeit auf möglichst gute Ausführung der im Repertorium vorfindlichen Compositionen richten. Sie können auch selbst durch ihre Arbeiten das Repertoire vergrößern, wenn sie fähig sind, und sich an die obigen, unerläßlichen Vorschriften halten. Auch die Compositionen der Commissionsmitglieder sind der gegenseitigen Revision unterworfen.

20. Art. Die Aufsicht über Durchführung und Beobachtung des vom Bischof approbirten Kirchenmusikalienkataloges obliegt den Pfarrern und Kirchenvorständen; der Bischof kann im Falle der Uebertretung die-

ser Pflicht ihnen Strafe auferlegen. Der Katalog kann in der Folge durch neue Musikalien erweitert werden.

21. Art. Die oben erwähnte Commission soll aus Geistlichen und solchen musikverständigen Laien zusammengesetzt sein, welche von gut-katholischer Gesinnung beseelt sind; der Diöcesaninspektor soll immer ein Geistlicher sein. Die Ernennung und Errichtung der Commission gehört rechtlich dem Diöcesanbischof zu.

§. V. Anordnung für eine bessere Zukunft der Kirchenmusik und für Schulen zu diesem Zwecke.

22. Art. Um eine bessere Zukunft für die Kirchenmusik in Italien vorzubereiten, wäre es wünschenswerth, daß die Hochw. Bischöfe in ihren kirchlichen Instituten, besonders in den Seminarien, für Gründung oder Vervollkommnung von Schulen sorgen, welche die figurirte Musik nach den besten und bewährtesten Methoden lehren. Zu diesem Zwecke wäre es passend, wenn in den hervorragendsten Städten der Halbinsel eigene Kirchenmusikschulen errichtet würden, welche für Heranziehung guter Sänger, Musiker und Kapellmeister sorgen, wie eine ähnliche bereits in Mailand in lobenswerther Weise existirt.

23. Art. Das gegenwärtige Reglement wird an sämmtliche Hochw. Bischöfe gesendet, welche dasselbe dem Clerus, den Organisten und Kapellmeister ihrer Diöcese mittheilen werden, und besteht einen Monat nach der Publikation durch den Bischof in Kraft. Dasselbe ist auf einer eigenen Tafel in der Kirche neben dem Organistenpulte anzuheften, damit es nie und aus keiner Veranlassung übertreten werde."

Das vorstehende, 23 Artikel umfassende Regolamento wurde unter dem 6. Dezember 1883, nachdem es schon im November an die Ordinariate Italiens ergangen war, auch vom Cardinalvicar Rom's, Sr. Eminenz Cardinal Parocchi, an sämmtliche Kirchen der ewigen Stadt versendet und mit einem Begleitschreiben versehen, aus welchem nachfolgende Stelle übersetzt zu werden verdient: „Gewiß sind bei uns auch in diesem Puncte jene Unordnungen nicht zu beklagen, wie sie anderswo empfunden werden. Immerhin aber ist es geziemend, daß Rom auch in der Kirchenmusik fortfahre, durch sein Beispiel voranzugehen, und dem Universum klar zu machen, in welchem Grade man die Traditionen früherer Zeiten hochschätze, und wie man bereit sei, die Erbschaft Gregor's und Palestrina's noch zu bereichern. Der Herr segne Unsere gemeinsamen Anstrengungen zur Wiederbelebung des erhabenen Kirchengesanges, da hiedurch die Zierde des Gottesdienstes und das Gefühl der Frömmigkeit in den Gläubigen neu angefacht werden." Als Termin der Durchführung obiger Artikel ist für Rom der 6. Januar 1885 bestimmt.

Welche Mengen von Reflexionen, Bedenken, Zweifeln, Gefühlen der Freude, des Schmerzes, der Zustimmung u. s. w. sich an diese beiden Actenstücke knüpfen läßt, wird der aufmerksame Leser selbst empfinden und errathen.

Es kann und soll nicht unsere Aufgabe sein, vom musikalischen Standpunkte aus die vorgeschlagenen Mittel zur Besserung näher zu beleuchten; ob sie richtig oder wirksam genug sind, welche Erfolge durch die Verbote oder Rathschläge werden erzielt werden, ob dieses plötzliche, besonders in §. IV äußerst energische und freudig überraschende Vorgehen nützen oder schaden, zum Tode oder zur Genesung, zu Transactionen und Concessionen, zu wirklichen oder passiven Protesten u. s. w. führen wird, — es sei nur gestattet, einstweilen in kurzen Sätzen die Vortheile anzudeuten, welche der von Rom seit 1870 feierlich approbirte Cäcilien-Verein aller Länder deutscher Zungen aus vorstehenden Actenstücken zu ziehen und zu beanspruchen berechtigt ist.

Unläugbar ist es derselbe geistige Hauch, welcher über die Alpen in die schöne Halbinsel gedrungen ist, und zuerst den Mißbräuchen zu Leibe steigt, und dann positive Vorschläge macht. Wir haben nur mehr auf die Thaten zu warten, können aber natürlich kein Urtheil fällen, bis nicht nach Verlauf von Monden sich zeigen wird, was geschieht und nicht mehr geschieht.

Unläugbar sind die schauerlichen Berichte, welche seit Jahren über die Zustände der Kirchenmusik in Italien in ausländischen Blättern erschienen sind, und von Manchen als fanatische Uebertreibungen oder böswillige, durch nationale Eitelkeit oder stolzen Uebermuth inspirirte Erfindungen und Phantasien bezeichnet worden sind, wirklich wahr. Das officiöse Schreiben der S. R. C. entwirft in §. II, III und IV, besonderes im 5. und 11. Artikel, wenn auch kurzgedrängte, doch so deutliche Schilderungen, daß auch weitere Ausführungen nicht mehr als Unwahrheiten oder Gehäßigkeiten gebrandmarkt werden können. Aber wir haben in Deutschland selbst noch so viel zu verbessern, daß es nicht gerathen und klug erscheint, auf die Glashäuser der Italiener Steine zu werfen.

Unläugbar sind die in §. IV angegebenen Mittel zur Verhinderung der Mißbräuche, besonders der 18. und die folgenden Artikel so ausgezeichnet, daß mancher deutsche sog. Diöcesanpräses mit Neid und Schmerz auf seinen wohlausgerüsteten italienischen Collegen schauen wird und blicken kann. Zu solchen Vorschriften und Maßnahmen ist noch keine deutsche Diöcese reif.

Unläugbar ist aber auch die Thatsache, daß mit dem Regolamento nicht etwa der ganze Umfang kirchenmusikal. Vorschriften erschöpft ist, daß durch dasselbe nicht ein Codex der diesbezüglichen, schon lange bestehenden und immer giltigen, wenn auch nicht eigens erwähnten positiven Gesetze gegeben ist, und sicher nicht gegeben werden wollte. Vom gregorianischen Gesang z. B. ist keine Silbe gesagt, — dadurch ist er keineswegs abgeschafft! Er versteht sich so von selbst, als die Breven und Decrete des Hl. Stuhles existiren. Von den Vorschriften des Caeremoniale Episcop. und den Entscheidungen der S. R. C. ist kein Wort zu finden, weil sie eben zu Recht bestehen.

Das Regolamento hat nur Medizinen, der Gesunde braucht keine derselben zu sich zu nehmen, dem Kranken können sie helfen, wenn er an sein Leiden glaubt und die rechten Mittel gebraucht. Ist aber ein gesunder Zustand geschaffen, dann treten erst die kirchlichen Vorschriften in ihre Rechte, aus denen sie ausnahms- und unglücklicherweise verdrängt waren.

Unläugbar ist darum, daß für einen gesunden Chor, und wenn auch in diesem Begriffe Organist, Dirigent und Sänger als ein und dieselbe Person enthalten sind, nicht der Ausnahmezustand des 7. Artikels gelten kann, denn das Caeremoniale Episc. bemerkt ausdrücklich (Lib. I. cap. 28.), „daß die Texte, welche durch Orgelspiel ersetzt werden, durch Irgendeinen im Chore mit vernehmbarer Stimme ausgesprochen werden sollen". Man kann aber in Italien „Sänger" hören, die sich kaum zum Zeitungsausschreien eignen, und darum sicher unter die Rubrik der im 12. Art. angedeuteten „Gauklerinstrumente" gezählt werden müssen.

Unläugbar ist endlich, daß durch die Betonung des „Lateinischen" als Kirchensprache (3. Art.) den Mißbräuchen bei liturgischen Gottesdiensten in unserm Vaterland neuerdings ein Verdict gesprochen ist.

Schließlich möchten wir vor dem pharisäischen Gedanken warnen: „Herr, ich danke Dir", oder „Gott sei Dank, mich kümmert's nicht!" Wer steht, der sehe zu, daß er nicht falle, und beachte, daß jede Reaction aus dem Innern der Individuen kommen muß. Unreines Blut wird nicht durch Pflaster und Salben, sondern durch Stoffwechsel mit Unterstützung eines kräftigen Organismus geläutert; dann verschwinden Ausschlag und Geschwüre von selbst, und der Geheilte fühlt und verbreitet neues Leben. In Italien ist es besonders der Clerus, welcher den im Regolamento getadelten kannibalischen Geschmack besitzt, und auf die berechtigten Titel früherer Kunstgrößen, wie mancher moderne Junker auf Ahnenbilder stolz ist. Nie den kleinen Kreis seiner Erfahrungen und Kunstkenntnisse überschreitend, wird er, ein anderer Archimedes, immer rufen: „Nolite perturbare circulos meos". Diejenigen italienischen Cleriker aber, welche ein günstiges Geschick über die Alpen gebracht hat, denken anders; ihnen ist auch der Anfang zur Besserung zu verdanken. Anderseits wird aber der auf den festen Füßen der positiv kirchlichen Vorschriften und des geläuterten, weil geschulten Geschmackes Stehende kein Bedürfniß fühlen, von den für die unsäglich traurigen Kirchenmusik-Verhältnisse Italiens durch die benigna mater ausgesonnenen Licenzen Gebrauch zu machen, sondern sich seiner Gesundheit freuen und nicht Vorschriften für Kranke befolgen.

Hoffen wir, daß der Spaßvogel Unrecht haben wird, welcher von den 23. Artikel sagte, es seien Lichter, die sogleich, theils von den Verfassern des Regolamento, theils von den lichtscheuen Elementen und Individuen, wieder ausgeblasen werden, und daß jener Pessimist kein Prophet sei, welcher auf die Frage: „Was wird das Regolamento in Italien nützen?" die schneidige Antwort gab: Nichts! — und dazu boshaft lächelte, ja laut lachte; denn es ist nicht anzunehmen, daß diese Actenstücke nur verfaßt worden sind, um lästige und wiederholte Klage und Vorwürfe mit leeren Worten, denen keine rettenden Thaten zu folgen brauchen, abzuwehren, und sich eventuell damit zu vertheidigen, daß man sich die Hände gewaschen habe, für alles Weitere aber nicht mehr verantwortlich sei.

A. Z., Penninsulaner.

Ein Werk, das seinen Meister lobt.

Ende Dezember hatte Unterzeichneter in der St. Antoniuskirche in Chicago eine von den Herren Odenbrett & Abler in Milwaukee erbaute neue Orgel zu prüfen. Das Werk, zu welchem ich im Auftrag des hochw. Herrn Pfarrers P. Fischer die Disposition und Spezifikation geliefert hatte, enthält zwei Manuale im Umfange von 5

Oktaven und ein Pedal im Umfange von 27 Tönen, mit folgenden Registern:

Haupt-Manual.

1. Principal 16′; 2. Bourdon 16′; 3. Principal 8′; 4. Gamba 8′; 5. Gedackt 8′; 6. Hohlflöte 8′; 7. Flute harmonic 4′; 8. Octave 4′; 9. Quinte 2⅔′; 10. Octave 2′; 11. Mixtur 4fach; 12. Trompete 8.

Neben-Manual.

13. Geigenprincipal 8′; 14. Salicional 8′; 15. Lieblich gedackt 8′; 16. Aeoline 8′; 17. Fugara 4′; 18. Flauto amabile 4′; 19. Fagott-Oboe 8′.

Pedal.

20. Principal 16′; 21. Violon 16′; 22. Subbass 16′; 23. Quinte 10⅔′; 25. Violoncello 8′; 25. Flötenbass 8′; 26. Octavbass 8′; 27, 28 und 29 Coppeln; 30. Calcant.

Außerdem fünf Combinationszüge, durch Druckknöpfe controllirt, einen Pedaltritt, welcher sämmtliche Register herausbringt und Swell-Tritt (adjustable Swell). — Die Registermechanik sowie die Pedal-Windlade sind pneumatisch, während für die Manuale eine sehr vervollkommnete Schleifenlade in Anwendung gebracht wurde. Die Registerknöpfe befinden sich in sehr praktischer, für das Auge leicht übersichtlicher Anordnung über der oberen Klaviatur, die Druckknöpfe für die Collektivzüge über der unteren, und nur die drei Coppeln an der linken Seite des Spieltisches, der hier vorne an der Brüstung, gegen die Orgel gerichtet, angebracht ist; die Raumverhältnisse ließen diese Stellung vortheilhafter erscheinen, als die gegen das Schiff der Kirche gekehrte. Das prachtvolle Gehäuse, zu welchem Herr Huber, Architekt der schönen 3schiffigen Kirche, die Zeichnung gestellt hatte, zeigt vor Allem eine sehr imposante Front mit 48 Pfeifen von sauber polirtem englischen Zinn, welche von den zwei Seitenthürmen aus, mit den 8′ Pfeifen beginnend, nach innen einen Halbkreis bilden, hinter welchem die Rosette in der Rückwand der Kirche einen für das Auge sehr angenehmen Abschluß bildet. In der Mitte des Halbkreises, sowie an dessen Enden stehen hübsche Engelfiguren mit Posaunen. — Das Material für die Orgel ist durchaus bester Qualität; So sind z. B. keine Metallpfeifen von Metall unter 60% Zinn, ein hierzulande seltener Vorzug, den indeß jeder Fachman zu schätzen wissen wird.

Die Arbeit kann nicht sorgfältiger, solider und kunstgerechter gewünscht werden; außer der von der gleichen Firma voriges Jahr erstellten Orgel in Kenosha („Cäcilia" 1884, p. 36) kenne ich kein Werk, welches so dauerhafte und saubere Arbeit aufweist, vom Blasbalge und den Windführungen angefangen bis zu den kleinsten Pfeifen und den winzigsten mechanischen Gliedern. Sämmtliche größere Holz-Pfeifen haben „Stimmschieber" (die Metallpfeifen „Stimmschlitze"), die kleineren „Stimmrollen". Dazu ist die Haltbarkeit der großen Holzpfeifen dadurch gesichert, daß in bestimmten Zwischenräumen Holznägel eingeleimt sind, während andere Orgelbauer sich mit bloßen Leimfugen oder — gar nur mit „Nägeln" begnügen. Alle Theile sind in möglichster Weise gegen schädliche Temperatureinflüsse geschützt. Was das Auge sieht — im Ganzen wie im Einzelnen, im Aeußeren wie im Inneren, beweist eine vorzügliche, erfahrene Hand eines gewissenhaften, fachtüchtigen Meisters. Sollen wir nun damit vergleichen, was das Ohr beim Spielen des Werkes zu hören bekommt, so stimmt es ganz mit der Arbeit und dem Material überein. Das Pleno (volles Werk) ist im Tone imposant von mächtiger Fülle, schöner Abrundung, ohne Geschrei, in vollster Harmonie mit der herrlichen Akustik der Kirche; viel trägt dazu der künstlich producirte 32′-Ton im Pedal bei. Welchem Register im Einzelgebrauche die Palme zuerkannt werden soll, ist schwer zu sagen, ob dem majestätischen Prinzipaltone, der äußerst gelungenen Gamba, den lieblichen Flötenstimmen oder der ätherisch zarten Echostimme der Aeoline. Auch diese Orgel zeigt die besondere Meisterschaft des Orgelbauers in der glücklich getroffenen, feinfühligen Charakteristik der betreffenden Klangfarben. Intonation sowohl als Reinheit der Stimmung lassen Nichts zu wünschen übrig. Die Orgel bietet daher für das selbstständige wie für das begleitende Spiel dem kundigen und denkenden Organisten die reichste Auswahl aller nur wünschbaren Abstufungen der Klangstärke und Klangfarbe. Als Resultat der sorglichen Prüfung, vorgenommen nach der zu Grunde gelegten Disposition und Spezifikation, kann mein Urtheil nicht anders lauten, als daß die Herren Odenbrett & Abler ein vorzügliches, im Ganzen sowohl wie in den einzelnen Theilen kunstvollendetes Werk, von bestem Material mit tadellos sauberer und dauerhafter Arbeit, geliefert haben, das eine Ehre für den Meister, eine Zierde für die Kirche, eine Freude für die Gemeinde und deren eifrigen Priester ist — ein Instrument, so recht würdig seiner hohen Bestimmung.

J. Singenberger.

Berichte.

Rochester, 21. Jan. 1885.

Geehrter Herr Präsident! Wie es scheint ist Ihnen anläßlich der Einweihung der St. Peter und Paulskirche kein Bericht zugegangen, und so will ich also das Versäumte nachholen. Am dritten Adventsonntag ging die erhabene Feierlichkeit von Statten. Die Einweihung nahm Hochw. Bischof McQuaid vor. Das Hochamt sang Hochw. Bischof Richter, die Vesper Hochw. Bischof Flasch, die Predigt hielt Hochw. Bischof Krautbauer. Der musikalische Theil wurde von den drei vereinigten Chören von St. Peter und Paul, Heilige Familie und Heiliger Erlöser's Kirche ausgeführt, unter Leitung des Diocesanpräsidenten. Die Orgel spielte Herr Seybold von Holy Redeemer in seiner meisterhaften Weise. Das Proprium hatten die Chorknaben auszuführen. Programm: "Ecce Sacerdos" von Hanisch; Missa "Salve Regina," Op. XII, von Witt; "Domine Deus," 7 st., von Stehle; Vesper de B. M. V. von Singenberger; Adoro te von Frey. Der Chor war 80 Sänger stark. Wir hatten fünf gemeinschaftliche Proben in St. Peter's, zwei Specialproben bei den einzelnen Chören. Die Aufführung war nach dem Urtheil der Anwesenden gut. Nach meinem Urtheil war "Kyrie," "Et in terra," "Gratias" und "Quoniam" recht gut. Das "Et incarnatus" sangen sie vorzüglich, ein prächtiges pianissimo. "Sanctus" war schön aufgebaut; "Benedictus" blieb weit zurück, zu viel Tact; I. Agnus gut, II. unter dem Niveau; Schuld lag an mir, ich ließ die Sänger gehen, war müde. III. Agnus hob ich sie wieder; "Dona" gut, es wurde uns ein vollständiger Friede zu Theil. Die Glanznummer war Stehle's "Domine Deus." Es wird immer packen bei auch nur einigermaßen schwungvoller Ausführung. Und sie sangen es schwungvoll. Den Anfang nahm ich etwas zu langsam. Am Schluß ritardirte der erste Sopran zu früh, wodurch der Schluß nicht so feurig klang wie in der Probe. Alle Blätter lobten die Aufführung. Den Sängern und dem Herrn Organisten aber spreche ich meine volle Anerkennung und meinen Dank aus für die selbstlose Hingabe und Opferfreudigkeit, wodurch es uns ermöglicht wurde, eine achtungswerthe Aufführung zu Stande zu bringen. Hoffentlich ist es, so Gott will, nicht die letzte.....Witt's op. XII ist eine herrliche Tonschöpfung, eine wahre Festmesse. Ich glaube, eine Ausgabe à la op. XI a (kürzlich bei Coppenrath erschienen) würde aus manchen Gründen sehr erwünscht sein. St. Peter hat jetzt einen vergrößerten Chor. Platz für 150—200 Sänger. Aber die Orgel, die Orgel ist alt und gebrechlich. Steife Glieder. Und wenn sie dann ein "Cold" hat, dann ist's doch gar zu jammervoll, und kein Doctor kann helfen. Am schlimmsten ist, daß sie schon mit verkürzten Gliedern (Register) geboren wurde. Möge sie der „Herr" bald in Ruhestand versetzen; ich aber wünsche ihr ein seliges Ende und will dann gern umsonst ein "Requiem" singen.

P.S. Herr Bay, Organist an St. Peter und Paul, hat nach 25jähriger Wirksamkeit als Chorregent abgedankt. Er war immer ein eifriger Förderer der Sache, und hoffen wir ihn auch immer als Freund des Cäcilienvereins begrüßen zu können. Im Namen des Diocesanvereins statte ich ihm für seine geleisteten Dienste meinen Dank ab.

Fiducia K.

St. Mary's Church, Alton, Ill.

Geehrter Herr Professor! Auch hier faßt der cäcilianische Gesang immer mehr Boden. Als ich letzten Herbst hierher kam, fand ich bereits mehrere echt kirchliche Sachen hier vor. Mein eifrigstes Bestreben war es nun, dieses Repertoir zu vergrößern. Seit September vorigen Jahres habe ich mit dem Chore eingeübt und aufgeführt: Missa Cunibert von Rampis; Missa in solemnibus mit Credo III aus dem Ordinarium missae; Jesu dulcis memoria von Ett (?); Adoremus von Molitor („Cäcilia"-Beilagen pro 1882); Alma Redemptoris von Schoepf; Ave Regina, choraliter; Veni Creator, Stabat mater und Lit. lauret. II aus Mohr's Jubilate; „Himmlisch milde", Marienlied, dreistimmig, von Benz, u. A. m. — Der greg. Choral ist hier leider noch nicht zur vollen Geltung gekommen. Die Wechselgesänge im Hochamt und in der Vesper singe ich jetzt noch allein, mit Ausnahme der bekannteren Vespern des "Commune Sanctorum," sowie aller Vesper-Hymnen, welche vom Chore gesungen werden. Ich bin voller Zuversicht, daß auch hier der Choral sich allmälig die Stelle erobern wird, die ihm zukömmt, als dem einzig legitimen Gesange unserer hl. Kirche. In den hiesigen Schulen habe ich Mohr's Cantate eingeführt. Die Kinder beten und singen daraus während der hl. Messe an Werktagen.

Hochachtungsvoll H. Timper, Lehrer.

St. Francis, Wis.

Im Lehrerseminare neu eingeübt: Lucis Creator von Stein, Ave regina von Witt, Adoro und Tantum ergo von Witt, drei deutsche Fastenlieder (ältere Melodien harm. von J. S.), II. Missa choralis in festis duplicibus.

Recensionen.

Bei Fr. Pustet u. Co.: —

Missa „Quinti toni" und Missa „Laudate Dominum de coelis" für 4 Stimmen. Von Orlando die Lasso.

Diese 2 Messen sind bestimmt, an Stelle der „Octavi toni" und „Puisque j'ay perdu" in die Neu-Auflage des 12 Messen enthaltenden Messenbandes von Proske's Musica divina aufgenommen zu werden. Der Redakteur, Hr. Haberl, hofft mit gutem Grunde „durch Neuedirung zwei anderer, praktisch bewährter Messen des niederländisch-deutschen Tonmeisters das Interesse für diesen eigenartigen, in rhythmischer und harmonischer Kunstfertigkeit seinen Zeitgenossen überlegenen Komponisten auch in solchen Kreisen erregen zu können, denen der breitere, ernstere und geistig tiefere Styl der römischen Schule bisher wenig Sympathie einflößte." Beide Messen sind äußerst interessant und wirksam, dabei leichter als viele sogenannter „leichter" Messen der alten Meister, vorausgesetzt, daß Dirigent und Sänger mit den unseren modernen Ohren etwas fremden rhythmischen Eigenthümlichkeiten leicht und ungezwungen umzugehen verstehen. Ich empfehle auch diese Messen unseren besseren Chören sehr zum Studium und zu häufiger Aufführung, und ich würde mich nur zu gerne entschließen, eine dieser beiden Messen in unser diesjähriges

Festprogramm zu setzen, wenn die Stimmen in den unseren Sängern geläufigeren G- und F-Schlüsseln notirt wären — ein seit Jahren schon so oft ausgesprochener und immer noch nur theilweise erfüllter Wunsch! Die Singstimmen in den alten Schlüsseln, werden hüben und drüben für die Verleger einen Schatz bilden, „der ihnen nicht wird genommen werden," während für die Partitur die alten Schlüssel, deren Kenntniß ja wohl auch jedem Dirigenten füglich zugetraut werden kann, vorzuziehen sind.

Bei Herder in St. Louis:

Ein Wort zur Gesangbuch-Frage. Zugleich Prolegomena zu einem Büchlein geistlicher Volkslieder von Guido Maria Dreves, S.J.

Eine Welt von Wahrheiten — leider vielfach vergessen, nicht beobachtet oder nicht geglaubt — bietet uns vorliegendes äußerst interessante und belehrende Werk eines mit dem so herzinnigen, kerngesunden, urkräftigen ächt katholischem geistlichen Volksliede vertrauten und mit Recht dafür begeisterten Verfassers. Tolle, lege — nimm und lies — möchte ich allen Herausgebern von Kirchengesangbüchern, allen Lehrern und Organisten zurufen. Hier findet sich kurz, klar und überzeugend behandelt, „wie ein Kirchenlied gewachsen sein soll" (das Lied, Volkslied, Kirchenlied, kirchenmusikalisches Scholion), „wie man ein altes Lied handhaben mag," „wie ein Liederbuch soll geartet sein." Man wird zur Ueberzeugung gelangen, wie berechtigt einerseits die „schneidende Kritik des Cäcilienvereines, allerdings unter viel Donner und Blitz, aber doch reinigend und klärend" in dieser Richtung war, wie aber auch andrerseits der Verein dieses Feld immer mehr, weit mehr noch als es bisher geschehen, kultiviren sollte! Der Verfasser hat nur zu Recht, wenn er sagt: „Es ist eine patriotische, es ist eine Christenpflicht, es ist der schönste Dienst, den man unserem Volke leisten kann, ihm das Erbe seiner Väter wiederzugeben, um das es schnöde betrogen, es wieder singen und beten zu lehren, wie seine Väter in schöneren Zeiten gesungen und gebetet haben." Allerdings ist auch jene andere Stelle so richtig: „Kein Eichbaum hat auf Gottes Erdboden so gesunde Wurzeln, als das Pflänzchen, das man „Zopf" nennt." Und dieser Zopf hängt nicht so fast dem Volke an; „die Hauptgegner der ernsten Kirchenmusik findet man erfahrungsmäßig weniger beim schlichten Volke — das ist nur ein vorgeschobener Posten —, als bei den halbgebildeten Musikdilettanten." Ich muß es unterlassen, jetzt näher auf dieses ernste und verständige „Wort zur Gesangbuchfrage" einzugehen, hoffe es aber später zu thun. Aber ich möchte alle Freunde des katholischen Kirchenliedes nachdrücklichst ersuchen, das Werk sofort zu bestellen, zu studiren und — danach zu handeln. Es gilt, dem für die Geschmacksbildung wichtigsten und reformbedürftigsten Zweige der katholischen Kirchenmusik, dessen Veredlung der Stolz des deutschen Volkes war und bleiben sollte.

Bei F. E. C. Leuckart in Leipzig:

Musikgeschichte von Bernhard Kothe. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage, mit Notenbeilagen und zahlreichen Portraits.

Wer eine leicht verständliche, in möglichst knappe Form gefaßte, dabei doch recht vollständige Musikgeschichte, wie sie jeder Musiker braucht, zu billigem Preise erwerben will, der bestelle Kothe's Musikgeschichte. Große, monumentale Musikgeschichtswerke, wie z. B. von dem unvergleichlichen Ambros, werden der Masse mehr oder weniger unzugänglich sein, während das vorliegende Werk als eine Musikgeschichte für Jedermann zu registriren ist. Seine Popularität beweist die in verhältnißmäßig kurzer Zeit nöthig gewordene vierte, sehr vervollkommnete und erweiterte Auflage, welche in jeder Beziehung zu empfehlen ist. In der Liste der „hervorragenden Orgelspieler und Orgelkomponisten" vermisse ich ungern Namen wie Greith, Hanisch, Oberhoffer, Piel; im Wegweiser sollten die Pedal-Uebungen von Thomas (zwei Hefte) nicht fehlen.

Bei W. Spemann in Stuttgart:

Illustrirte Musikgeschichte von E. Naumann, Heft 29.

Ausbreitung des musikalischen Zopfes über Mitteleuropa, Geschichte der Tonkunst vom Anfang des 18. Jahrhunderts bis auf unsere Tage, die Genie-Epoche der Tonkunst der Deutschen, Johann Sebastian Bach, Georg Friedrich Händel, bilden mit hübschen Illustrationen den Inhalt dieses sehr interessanten Heftes. Die Verlagshandlung kündigt an, daß mit diesem Hefte schon die erst festgesetzte Zahl der Lieferungen überschritten und daß sie sich bemühen werde, die noch fehlenden Lieferungen möglichst bald folgen zu lassen. Schwere Erkrankungen des Herrn Verfassers hatten die Herausgabe etwas verzögert. Das Werk soll nun mit dem 36. Hefte seinen Abschluß finden. Neuerdings bestens empfohlen.

Bei L. Schwann in Düsseldorf:

Sonate für Klavier und Violine (1. Position) von P. Piel. op 42.

Nach Inhalt und Form gehört vorliegende Sonate zu dem Besten auf diesem Gebiete, und zeigt, daß Herr Piel auch außer der Kirchenmusik Gediegenes zu schaffen versteht. Unseren jungen Violinisten bestens zu empfehlen.

J. Singenberger.

Verschiedenes.

In Trier starb am 17. Januar 1885 der hochw. Herr Michael Hermesdorff, Domorganist ꝛc. Hermesdorff wurde geboren zu Trier am 4. März 1833, zum Priester geweiht am 27. August 1859, zum Domorganisten ernannt 1862, zum Professor des liturgischen Gesanges am Priesterseminar zu Trier 1866. Er war bekanntlich eine Autorität auf dem Gebiete der Erforschung mittelalterlicher Choralmanuskripte, und gründete und leitete den Choralverein zur Erforschung alter Choral-Handschriften, redigirte das Graduale ad normam c. S. Gregorii, die Zeitschrift „Cäcilia", den musikalischen Theil des Diözesan-Gesangbuches, die Neu-Auflage der Lück'schen Sammlung, gründete und leitete den Diözesan-Cäcilienverein, publizirte mehrere Messen, Motetten, die Praefationes solemnes, das Trier-Missale, den Accentus eccl. Trevir., die Begleitung zum Kyriale und den Trierischen Psalmentönen. Hermesdorff hat sich um die Hebung des Kirchengesanges in seiner Diözese, soweit es ihm nur möglich war, große Verdienste erworben. R. I. P.

Der hochwürdigste Herr Cardinal Mc.Cabe, Erzbischof von Dublin, Irland, ist am 10. Februar nach längerer Krankheit gestorben. Der hochwürdigste Herr förderte stets durch Wort und That die Reform der kathol. Kirchenmusik und hat speziell der Cäcilienverein in Irland an ihm seinen entschiedensten Gönner verloren. R. I. P.

(Liturgisches für die Herren Chorregenten.) Bekanntlich ist von Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. bereits im vorigen Jahre angeordnet worden, daß der lauretanischen Litanei die Anrufung beigesetzt werde: Regina sacratissimi rosarii, ora pro nobis! Königin des hl Rosenkranzes, bitte für uns! Dieser Beisatz ist natürlich für die gesungene Litanei ebenso vorgeschrieben, wie für die abgebetete. Die meisten Chorregenten scheinen aber diese Vorschrift bisher unbeachtet gelassen zu haben, weil eben in den Compositionen der Litanei, mit Ausnahme der neuesten, dieser Beisatz nicht enthalten ist. Der Chor ist jedoch verpflichtet, diesen Beisatz zu singen. Wie kann sich der Chorregent helfen? Ich glaube so: Bei vielen Litaneien, besonders solchen, die liturgisch annähernd richtig komponirt sind, wird sich eine der Anrufungen „Regina" mit dem Text der neuen Anrufung wiederholen lassen, mag es auch nothwendig sein, ein eigenes Zettelchen den Stimmen beizugeben. Wenn aber dies bei manchen Litaneien nicht angeht, so möge sich der Chorregent die vorgeschriebene obige Anrufung in den meist vorkommenden Tonarten und in kurzer würdiger Fassung, etwa vierstimmig mit Orgelbegleitung zusammenschreiben, und so oft er eine ältere Litanei aufführt am Schlusse des Regina die betreffende Numer der neuen Anrufung absingen lassen. Es kostet dies nicht viel Mühe, der Chor wird sich bald daran gewöhnen, und übrigens ist es vorgeschrieben, folglich hats auch zu geschehen. (T.V.)

A. D. Sch.

Heinze's Harmonie- und ebenso die Musiklehre ist nunmehr in ungarischer Sprache erschienen. Die Uebersetzung wurde vom Seminarprofessor Herrn Enger in Iglo-Tips angeregt und besorgt. Von der österreichischen Ausgabe ist die 2. Auflage erschienen und ist der II. Theil (Organik, Formenlehre ꝛc.) vom Seminarprofessor Herrn Wondra in Troppau ebenfalls für österreichische Lehrerbildungsanstalten überarbeitet worden.

In Biberach führte der Pfarr-Cäcilien-Verein die „Legende der hl. Cäcilia" von Stehle am 23. Novbr. 1884 unter Direktion des Herrn Kaim mit Orchester vorzüglich vor. Hr. Stehle selbst spielte seine Orgelfantasie „O sanctissima" meisterhaft.

Der „Sendbote der hl. Cäcilia" wird im neuen Jahre leider nicht mehr erscheinen. Derselbe erschien bekanntlich in Speyer und wurde trefflich redigirt von Hrn. Domvikar ꝛc. Carl le Maire. (Fl. Bl.)

Corrigenda.

In der Musikbeilage zu dieser Nummer corrigire man p. 17, im 3. Takt, im Alt, eine ganze Note **a** statt der ganzen Note **g**; p. 19 soll zu Anfang des Mailiedes Tenor I und II vor dem oberen, Baß I und II vor dem unteren Systeme stehen; in der letzten Linie derselben Seite soll im 4. Takte die letzte Viertelnote im I. Baß **e** statt **fis** heißen.

Quittung des Schatzmeisters.

Rev. J. B. Mans, Allentown, Pa., $1.00; Rev. W. Neu, Milwaukee, Wis., $1.00; Rev. F. Lohman, Aviston, Jll., $1.00; Rev. D. Laurenzis, Rochester, N.Y., $1.50; Rev. N. Dieringer, Caledonia, Wis., $0.50; Mr. S. Meier, Dayton, O., $0.50; Rev. Jos. Koegerl, New Orleans, La., $2.50; Very Rev. P. M. Klostermann, Quincy, Jll., $1.00; Rev. F. Koerdt, Sheldon, Ind., $1.00; Rev. John Molitor, Newton, Jll., $0.50; Cäcilien-Verein der hl. Dreifaltigkeitskirche, New Orleans, La., $1.00; Rev. P. J. Jeram, Minneapolis, Minn., $1.00; Rev. C. Krebs, Gagetown, Mich., $1.00; Rev. H. Hegemann, Chester, Jll., $1.00; Very Rev. N. A. Moes, Cleveland, O., $0.50; Rev. H. J. Meis, Le Mars, Ja., $1.00; Mr. J. D. Sellmeyer, St. Louis, Mo., $0.50; Rev. F. Hahn, Frank P. O., O., $0.50; Mr. Jos. Helling, Highland, Jll., $1.00; Mr. F. Wermerskirchen, Jordan, Minn., $0.50; Mr. Geo. Fuerst, Chicago, Jll., $0.50; Rev. F. Brune, Haverhill, Ja., $0.50; Cäcilien-Verein zu Ahnapee, Wis., $1.50.

New York, 2. März 1885.
(Letter Box 3627.)

John B. Seiz, Schatzmeister.

Catalogue of Church Music, recommended by the Cecilian Society.

530. Schweitzer, Joh., Missa in hon. B. Mariæ Virginis for S. A. T. B. with organ *ad lib.*, or 2 violins, viola, cello, bass, clarinets, horns, trumpets, trombones, drum *ad lib.* Op. 14.
Organ and Director's part 0.65
Voice parts 0.50
Orchestra parts 1.00
This mass is decidedly in a modern style, especially the beginning of the *Kyrie*.—On the other hand it contains nothing really objectionable. Progression of the parts is melodious and flowing, and the whole unfolds itself smoothly.– Recommended for friends of this style.

531. Witt, Franz, Voice parts to the Graduals etc. printed in "Fliegende Blätter" and "Musica Sacra." Op. 34. 3d part. F. Pustet, Ratisbon, etc., 1881..... 1.10

532. Moosmair, Martin, Five Litanies (I) in hon. Annuntiationis, (II) in hon. Septem Dolorum, (III) in hon. Immac. Conceptionis B. Mariæ V., (IV) in hon. Purificationis, all for 4 voices with *oblig.* organ.
Compositions Nos. 1 and 3—Score and parts 0.65
" " 2 " 4— " " " 0.50
Written not without talent in the form not long ago introduced and established by F. Witt, and will no doubt be effective.—B. Kothe.

533. Peregrinus,*) Joannes, Mass in hon. of St. Sophia, for S. and A. or T. and Baritone with Organ.—A. Böhm, Augsburg. .....Score 0.40
Voice parts 0.15
A very dignified and original composition. Here and there the modulation appears to me rather too sudden.—F. Koenen.

534. Koller, Eduard, Litaniæ lauretanæ in hon. B. M. V. vocibus inæqualibus concinendae comitante Organo ad lib. A. Böhm & Son, Augsburg.
Score 0.40
Voice parts 0.15
Very good; easy to sing.—L. Heinze.

535. Haller, Mich., Missa decima ad duas voces cum Organo comitante composita. Op. XXIII. Ratisbonæ, Neo-Eboraci et Cincinnatii. Fr. Pustet. .....Score 0.30
Voice parts 0.15
A short, simple, easy, and well arranged mass, with good effects. It will suppress many other easy compositions.—L. Heinze.

536. Singenberger, J., Missa in hon. S. Joannis Baptistæ. Very easy Mass for S. and A. or for S. A. and B. with organ or melodeon accomp. F. Pustet, Ratisbon, etc. .....Score 0.25
Voice parts 0.15
Very easy and suitable for the weakest choirs.– Schenk.

537. Mitterer, J., VIII Responsoria post Lectiones trium Nocturnorum in festo Nativitatis Domini decantanda ad quatuor voces inaequales organo concinente. 1880. Ratisbonæ, Neo Eboraci et Cincinnatii, Sumptibus Friderici Pustet. Score 0.40
Voice parts 0.30
This is indeed a glorious work, glowing with devotion, expressive and rich in coloring.—F. Witt.

538. Mitterer, J., XXVII Responsoria pro Feria V in Coena Domini, Feria VI in Parasceve et pro Sabbato sancto, 4 vocum inæqual. Ratisbonæ, Neo Eboraci et Cincinnatii, Sumptibus Friderici Pustet .....Score 0.35
Voice parts 0.30
Beautiful, dignified and talented compositions.—F. Schmidt.

539. Diebold, Joh., Missa: Adore te devote for S. and A. or T. and B. with organ: also for 3 or 4 voices with organ *ad lib.* Op. 18. Herder, Freiburg im Breisgau. .....Score net 0.35
Voice parts net 0.16
I name this as one of the best amongst easy masses I know, and as one which contains so few difficulties that choirs that can venture upon harmonized music at all may study this mass with advantage.—P. Piel.

540. Oberhoffer, H., Theoretisch-praktische Harmonium-Schule zum Selbstunterrichte. Trier. Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung. 0.85
Harmonium School for self-instruction.

541. Orate et cantate! Katholisches Gebet- und Gesangbuch, herausgegeben von einem katholischen Pfarrer. Mit oberhirtlicher Genehmigung. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung. 1880.
German Hymn and Prayer Book.—

542. Kewitsch, Th., Elementarviolinschule für Schulamtspräparanden und Seminaristen. Cöln. Tonger's Verlag.
Elementary Violin School.—

543. Wack, P., Manuale Vespertinum, complectens Communia Vesperarum. 0.80
This is a most deserving work as it contains all to be sung at Vespers during the whole year and strictly according to the rubrics. All the psalms and magnificat are completely written out in the 8 tones.—Well got up and cheap.—B. Mettenleiter.

544. Bernards, J., 14 Organ Compositions in various styles for use during Divine Worship and for practice. Op. 20. C. Kothe, Leobschütz. 0.40
These organ-pieces from 2 to 7 lines are church-like and pretty easy to execute.—Useful for organists who do not always think their own ideas the best.—J. G. Mayer.

545. Schenk, A. D., Drei Marienlieder für Sopran, Alt, Tenor und Bass mit Orgelbegleitung. Augsburg bei A. Böhm. .....Score and parts 0.35
German Hymns to the B. V. M.

546. Mohr, Joseph, Psalmi Officii Hebdomadae Sanctae quos Mediationum et Finalium initiis distinctis in Psallentium usum. Editio Stereotypa. F. Pustet, Ratisbon, etc., 1881. ..... 0.15
Very handy for singers.—Contains only the psalms; Antiphons, Lessons etc. are not included.—P. U. Kornmueller.

547. Joos, O., Vespers for the Feasts of Confessors not Bishops, for 4 men's voices or unison and organ.—A. Böhm, Augsburg .....Score 0.65
Voice parts 0.40
The easiest and simplest Vespers, next to simple choral psalmody, that one can imagine. They are only for village choirs commencing to solemnize such services according to the rubrics and where it is often easier to obtain 4 men's voices than 4 mixed voices. In view of these circumstances I am not against acceptance.—P. U. Kornmueller.

548. Zeller, Adolf, Collection of Hymns etc. for 4 men's voices. 4 parts. H. Laupp, Tübingen, 1867—1872.
Contains 48 numbers, mostly with Latin text, amongst them 3 Adoramus, 3 Veni Sancte, 2 O Salutaris, 1 Veni Creator, 1 Adoro te, Pange lingua, Antiphons of Our Lady, several Hymns for Holy Communion, then various Hymns to the B. V. M. with German text, etc. etc.—P. U. Kornmueller.

549. Heinze L., Harmonie- und Musiklehre: Zweiter Theil. Formlehre, Organik und Geschichte der abendländischen Musik für Seminaristen und Musikschüler. (Mit Portraits der berühmtesten Komponisten.) Oberglogau, 1881. Verlag von Heinrich Handel. 1.80
A book on harmony and the theory of music.

550. Reitz, Conrad, der römisch-liturgische Gesang oder der gregorianische Gesang. Ein Beitrag zur Reform und Förderung der katholischen Kirchenmusik mit specieller Berücksichtigung der eigenthümlichen Verhältnisse der Diözese Speier. 1880. Druck und Verlag von A. Schwab in Speier.
A brochure on the Gregorian Chant with special reference to the Diocese of Spires.

*) Herr Hupfauf, now acting as Cathedral Choirmaster, Salzburg, conceals himself under this name.

Für das heilige Osterfest.

MISSA SANCTI JOSEPHI

von

J. G. Zangl.

Festmesse für 4 gemischte Stimmen mit Orgelbegleitung. (Orchester ad lib.) Partitur 50 Cts.; Singstimmen 50 Cts.; Orchesterstimmen $1.00.

Missa Exultate Deo

von

J. G. E. Stehle.

Messe für Sopran, Alt, Tenor und Baß mit Orgelbegleitung. Partitur 75 Cts.; Stimmen 50 Cts.

Missa Solemnis in hon. S. Josephi,

von

J. Schweitzer. Op. 23.

Für 4 stimmigen gemischten Chor, Orgel (u. Orchester ad lib.) Partitur 65 Cts.; Singstimmen 50 Cts.; Orchesterstimmen $1.00.

MISSA S. JOSEPHI

von

CARL GREITH.

Für 4 gemischte Stimmen, Orgel und Orchester. Partitur $1.00; Singstimmen 25 Cts.; Orchesterstimmen 45 Cts.

ALLELUJA (Haec Dies)

für vierstimmigen Chor (ohne Orgel)

von

J. von Berchem.

Preis.....25 Cts.

HAEC DIES,

Graduale auf Ostern für viek gemischte Stimmen,

von

Fr. Schoepf,

Ebenso:

TERRA TREMUIT (Offertorium)

von

H. Oberhoffer.

(Beide sind in der Sammlung "Four Offertories" enthalten.) Partitur 60 Cts.; Stimmen 60 Cts.

2 VIDI AQUAM

von

FR. SCHOEPF.

Für Sopran, Tenor, Alt, Baß und Orgel-Partitur 20 Cts.; Stimmen 20 Cts.

TERRA TREMUIT (Offertorium)

von

STEHLE.

Partitur und Stimmen 40 Cts.

VIDI AQUAM und ASPERGES

für gemischten Chor, von

Dr. WITT.

Preis 20 Cts.; per Dutz. Exemplare $2.00.

B. Herder, 17 S. Broadway,

St. Louis, Mo.

Diebold, J., Missa "Adoro te devote." Messe für Sopran und Alt oder für Tenor und Baß mit Orgelbegleitung, sowie für 3 oder 4 Singstimmen, mit nicht obligater Orgelbegleitung. Op. 18.
Partitur und Orgelstimme.....net $0 35
Die 4 Singstimmen.....net 0 16

—— **400 Orgelstücke, als Vor-, Zwischen- und Nachspiele für angehende Organisten, zur Uebung und zum gottesdienstlichen Gebrauch componirt.** Quer 4°. Gebunden in Rück- und Eckleder.....net 1 80

—— **Cantus sacri ad I Nocturnum Tridui Sacri.** Op. 15.
Partitur, 4°.....net 0 80

Op. 15a. Neun Responsorien für die hl. Charwoche für vierstimmigen gemischten Chor.

Op. 15b. Die Lamentationen für die hl. Charwoche für vierstimmigen Männerchor.

Op. 15c. Die Lamentationen für die hl. Charwoche für vierstimmigen gemischten Chor.
Die zwölf Singstimmen zusammen.....net 0 54

Dübbers, J., Orgelbegleitung zum lateinischen Choralgesange der Diöcesen Straßburg und Metz. Enthaltend: 8 vollständige Messen, alle Psalmen-Melodien und Segensgesänge, die 7 Muttergottes-Antiphonen, alle Hymnus-Melodien nebst dem "Te Deum laudamus," 2c. 2c. Quer 4°. Gebunden in Rück- und Eckleder.....net 1 75

Habert, J. E, Magnificat. Sammlung katholischer Kirchenmusik. Gr. 8°.
1. Lauretanische Litanei in F, No. 1. (Op. 23.)
2. " " in A-dur, No. 2. (Op. 24.)
3. Orgelcompositionen, 2. Heft. (Op. 26.)
4. Introitus, Graduale, Offertorium und Comunio zur Missa pro sponso et sponsa. (Op. 28.)
5. Zwei Choral-Litaneien. (Op. 30.)

Vollständig.....net 1 60
Einzelne Singstimmen.....à net 0 06

Schweitzer, Joh., Geistliche Lieder für Sopran, Alt, Tenor und Baß. Op. 1.
Partitur.....net 0 16
Jede Einzelstimme.....net 0 08

—— **Fromme Lieder** für drei Singstimmen. Zunächst zum Gebrauch der Jugend. Op. 2.....net 0 07

—— **Religiöse Männerchöre.** Op. 3. 16°. Partitur.....net 0 06
Jede der vier Singstimmen.....net 0 05

—— **Sechs Singmessen** für Sopran, Alt, Tenor und Baß. Mit deutschem Texte und nicht obligater Orgelbegleitung. Op. 4. Gr. 8°. Alle sechs Messen, Partitur.....net 2 00
Singstimmen.....net 1 65

—— **Leichte Messe, No. 2.** Op. 8, No. 2, für vier- oder zweistimmigen Chor, mit willkürlicher Orgelbegleitung, oder Sopran, Alt und Baß, mit nicht obligatem Tenor. Zum Gebrauche der Jugend und kleiner Landchöre. Partitur.....net 0 35
Die 4 Singstimmen.....net 0 16

—— **Dasselbe.** Ausgabe für Jugend und Volk. 16°.....net 0 05

—— **Messe in C-dur** für 4 Männerstimmen. Op. 11.
Partitur.....net 0 56
Singstimmen.....net 0 22

—— **Lieder und Gesänge zum heiligsten Herzen Jesu** über deutsche und lateinische Texte, für eine, zwei, drei und vier Stimmen, mit und ohne Begleitung der Orgel oder des Harmoniums. Op. 12.....net 0 40

—— **Messe zu Ehren des hl. Aloysius** für Sopran, Alt, Tenor und Baß, mit oder ohne Orgelbegleitung. Op. 13.
Orgel- und Direktionsstimme.....net 0 40
Die 4 Singstimmen.....net 0 30

—— **Fünfzig katholische Kirchengesänge** für Sopran, Alt, Tenor und Baß. Op. 15. Partitur.....net 1 60
Die 4 Singstimmen.....net 1 60

—— **Requiem** für dreistimmigen Männerchor und Orchester. Op. 16.
Orchester-Partitur.....net 1 05
Orgelstimme.....net 0 54
Jede der 3 Singstimmen.....net 0 08

—— **Messe zu Ehren des hl. Johannes des Täufers** für Sopran, Alt, Tenor und Baß, mit Begleitung der Orgel allein oder des Orchesters, Streichquartett obligato Op. 18.
Orgel- und Direktionsstimme.....net 0 54
Die 4 Singstimmen.....net 0 40
Die Orchesterstimmen.....net 0 80

—— **Orgelstücke.** Modulationen, Vor-, Zwischen- und Nachspiele für Kirche, Schule und Haus. Op. 19. Quer 4°.....net 0 54

—— **Fünf geistliche Gesänge** für Sopran, Alt, Tenor und Baß oder einstimmigen Chor mit Harmonium, Pianoforte oder Orgel, zu Behrle's "Tobias".....net 0 27
Bei Maienandachten, Krippenspielen u. dgl. verwendbar.

—— **Missa in hon. S. S. Infantis Jesu.** Kind-Jesu-Messe für Sopran und Alt (Baß und Tenor ad lib.) mit Begleitung der Orgel. Op. 26.
Orgel- und Direktionsstimme.....net 0 30
Singstimmen.....net 0 15

—— **Missa in hon. S. S. Angelorum Custodum.** Schutzengelmesse für Sopran und Alt (Baß und Tenor ad lib.) mit Orgel-Begleitung. Op. 27. Orgel- und Direktionsstimme.....net 0 30
Singstimmen.....net 0 15

—— **30 Marienlieder im Volkston,** alte und neue, für eine oder zwei Singstimmen, mit willkürlicher Begleitung der Orgel oder des Harmoniums. Op. 28. Orgelstimme.....net 0 30
Singstimmen.....net 0 06

☞ Obige Musikalien sind auch vorräthig bei **Fr. Pustet & Co.**